

WIEN  
GRAZ  
LINZ  
KLAGENFURT  
SALZBURG  
INNSBRUCK  
DORNBIRN



TransLog Terminkurier GmbH / 9020 Klagenfurt / Rosentaler Straße 189 / Austria



Stand 14.06.2018

## Gefahrguttransport

Straße und Schiene

Medizinische Proben mit Stickstoff tiefgekühlt, flüssig,  
verpackt

Anwendungsbereich:	<b>Stickstoff, tiefgekühlt, flüssig zu Kühlzwecken für medizinische und biologische Proben (nicht ansteckungsgefährlich!) beige packt.</b>
Anwendbare Vorschriften für die Beförderung:	ADR / RID
Sondervorschrift(en):	Abschnitt 5.5.3 ADR/RID (bedingte Freistellung) sowie SV 593 Dieses Gas, das für die Kühlung von z.B. medizinischen oder biologischen Proben verwendet wird, unterliegt mit Ausnahme des Abschnitts 5.5.3 nicht den Vorschriften des ADR, wenn es in doppelwandigen Gefäßen, die den Vorschriften des Unterabschnitts 4.1.4.1 Verpackungsanweisung P 203 für offene Kryobehälter (6) entsprechen, enthalten ist.
ADR/RID – Eintragung:	<b>UN 1977 STICKSTOFF, TIEFGEKÜHLT, FLÜSSIG, ALS KÜHLMITTEL</b>



TRANSPORTVORSCHRIFTEN	
<b>Versandstücke</b>	
ADR Verpackungsanweisung	P203 - für offene Kryo-Behälter
Verpackung:	<p>Es sind starke (stabile) Außenverpackungen als Transportverpackungen zu verwenden, die den Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.5 ADR entsprechen. D.h., im Wesentlichsten müssen</p> <p><b>Verpackungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• so beschaffen und stabil sein, dass sie den Stößen, Vibrationen, Druckbelastungen usw. die unter normalen Beförderungsbedingungen auftreten können, unbeschadet standhalten;</li><li>• sie dürfen keine Reaktion mit dem gefährlichen Inhalt auslösen und von diesem nicht angegriffen werden.</li><li>• Freiräume in den Außenverpackungen sind mit geeignetem Aufsaug- und Polstermaterial soweit auszufüllen, dass die Innenverpackungen oder Ausrüstungen sich darin nicht bewegen können;</li><li>• so aufgebaut und beschaffen sein, dass <b>ein gefährlicher Druckaufbau</b> durch Verdunstung des Stickstoffs und ein Bersten <b>verhindert</b> wird.</li></ul>
<b>Versandstück-Kennzeichnung für Stickstoff, tiefgekühlt, flüssig, als Kühlmittel</b>	
Aufschrift:	Jedes Versandstück ist außen zu kennzeichnen mit folgender Aufschrift: <b>„UN 1977 STICKSTOFF, TIEFGEKÜHLT, FLÜSSIG, ALS KÜHLMITTEL“</b>
Gefahrzettel:	keine
<b>Begleitdokumente für die Beförderung</b>	
ADR Beförderungspapier:	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Nein</b>, wenn der zu kühlende Inhalt nicht den Gefahrgefahrtransportvorschriften unterliegt. (Frachtpapier, Lieferschein etc. ist ausreichend!)</li><li>• <b>Ja</b>, falls der zu kühlende Stoff ein ADR Gut darstellt. In diesem Fall sind im ADR-Beförderungspapier nur die Gefahrgüter, wie auch in anderen Fällen formal vorgeschrieben, zu berücksichtigen.</li></ul>
Zusatzvermerk: (in jedem Fall)	In Frachtpapieren, Lieferscheinen, Unterweisungspapieren udgl. oder in zutreffender Weise im ADR-Beförderungspapier ist einzutragen: <b>„UN 1977 STICKSTOFF, TIEFGEKÜHLT, FLÜSSIG, ALS KÜHLMITTEL“</b>

Fahrzeugkennzeichnung	
Orangefarbene Warntafeln:	Keine
Placards / Großzettel:	Keine
Sonderkennzeichen:	<p>Anzubringen <b>an jeder Zugangstür</b> zur Ladung - <u>nur bei unbelüfteten Fahrzeugen und Containern vorgeschrieben:</u></p> <div style="text-align: center;"> <p>(Mindestzeichenhöhe der Kühlmittel-Aufschrift = 25 mm)</p> </div>
Sicherheitsratschläge	
<b>ACHTUNG:</b>	<p>Wegen der <b>Erstickungsgefahr</b> ist <b>bei Fahrzeugen mit Ladung im Fahrgastraum</b>, wie z.B. bei Pkw's, Kombi's udgl., in jedem Fall für eine <b>ausreichende Belüftung</b> zu <b>sorgen!</b></p>